



Haftungsausschluss für die Teilnahme am Max Buddels-Funlauf

Der Max-Buddels-Funlauf wird veranstaltet durch die Stadt Euskirchen An der Vogelrute 1 53879 Euskirchen.

Hiermit bestätige ich, dass mir bekannt ist, dass die Teilnahme am Max-Buddels-Funlauf Risiken für meine körperliche Gesundheit als auch für mitgebrachtes Eigentum verbunden sein kann.

Die Teilnahme am Max-Buddels-Funlauf erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr!

§1 Körperliche Risiken

Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung Anforderungen an die sportliche Ausdauer- und Leistungsfähigkeit stellt und ich mich auf Grund der Witterung und Art der Laufveranstaltung Gefahren aussetze. Mir ist bekannt, dass es bei dem Max-Buddels-Funlauf regelmäßig zu leichten Verletzungen durch Hindernisse, den Streckenverlauf, andere Teilnehmer oder natürliche Umstände kommen kann. Mir ist ferner bekannt, dass auch mittlere und schwere Verletzungen bis hin zu dauerhaften Lähmungen und/oder Tod nicht ausgeschlossen werden können. Die körperlichen Risiken bestehen insbesondere bei:

- (1) Unfälle beim Klettern, Balancieren, Wandern, Laufen;
- (2) Berührung oder Zusammenstoß mit anderen Personen oder Gegenständen, Berührung oder Zusammenstoß mit Kraftfahrzeugen oder Maschinen und Berührung mit natürlichen oder menschengemachten fixen Gegenständen;
- (3) Berührung mit Hindernissen (z. B. natürliche und künstliche Gewässer/Schlamm, Unebenheiten der Straßen und der Oberfläche, große Nähe zu und/oder Berührung mit Röhren und rauem Holz);
- (4) unvorhergesehener Ausfall von Geräten, schwierige Streckenbedingungen;
- (5) wetterbedingte Risiken (z. B. extreme Hitze, extreme Kälte, Nässe, Eis, Regen, Nebel); und
- (6) Probleme im Zusammenhang mit der Beurteilung und dem Verhalten (z.B. falsches oder unangemessenes Verhalten von anderen Personen, falsches oder unangemessenes Verhalten von mir selbst, Fehler bei der Beurteilung durch das Event-Personal). Diese sind jedoch nicht abschließend, sondern nur beispielhaft aufgelistet. Mir ist bekannt, dass durch den Streckenverlauf bedingt eine adäquate medizinische Versorgung nicht flächendeckend gewährleistet werden kann und auftretende medizinische Probleme dadurch einen schwereren Verlauf nehmen können. Ich versichere, während dem Max- Buddels- Funlauf einen respektvollen und auf Sicherheit bedachten Umgang mit den anderen Teilnehmern und Streckenposten zu pflegen und jederzeit den Anweisungen des Veranstalters sowie der Streckenposten Folge zu leisten.



§ 2 Risiken für persönliches Eigentum

Mir ist bekannt, dass es im Rahmen des Max-Buddels-unlauf zu Verschmutzung, Beschädigung und Zerstörung der mitgebrachten Kleidung und Gegenstände kommen kann, dies gilt insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, für Helm- und andere Kameras sowie Zeitmessgeräte und elektronische Geräte und Schmuck. Diese sind jedoch nicht abschließend, sondern nur beispielhaft aufgelistet.

§3 Höhere Gewalt

Der Veranstalter beabsichtigt die Veranstaltung bei jeder Wetterlage durchzuführen. Ist der Veranstalter aufgrund höherer Gewalt oder zum Schutz von Leib und Leben der teilnehmenden und dritten Personen sowie seinen Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung verpflichtet von der Durchführung der Veranstaltung im Gesamten oder teilweise abzusehen oder die Durchführung ganz oder teilweise anders zu verändern, so steht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters mir gegenüber.

§4 Haftungsbeschränkung

Es wird nur für Sach- und Vermögensschäden gehaftet, die grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurden. Ausgenommen von dieser Haftungsbeschränkung sind Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragshauptpflicht des Veranstalters beruht sowie der persönlichen Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, n Erfüllungsgehilfen und Dritter, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist. Für Fälle von fahrlässig und nicht grob fahrlässig bedingten Personenschäden wird maximal bis zur Höhe der abgeschlossenen Haftpflichtversicherung gehaftet. In Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit erstreckt sich die Haftung nicht auf unvorhersehbare und atypische Folgeschäden. Die Vergütung für medizinische Dienstleistungen an meiner Person ist, soweit sie anfällt, im Verhältnis zu den Veranstaltern von mir selbst zu tragen. Die Veranstalter stellen keine Versicherungsdeckung für medizinische Behandlungen. Es ist meine eigene Aufgabe, eine ausreichende Versicherungsdeckung für medizinische Behandlungen zu unterhalten. Unbeschadet der vorstehenden Fälle einer Schadenersatzhaftung der Veranstalter wird jede Haftung der Veranstalter für medizinische Behandlungskosten (einschließlich damit zusammenhängender Kosten, wie etwa für Transport und Betreuung) ausgeschlossen. Die Informationen auf den Webseiten des Max-Buddels-Funlaufs werden mit großer Sorgfalt eingepflegt, dennoch kann es hier zu technischen oder persönlichen Fehlern kommen. Die auf den Webseiten des Max-Buddels-Funlaufs bereitgestellten Informationen, insbesondere hinsichtlich Termine, Standorten und Inhalten der Events erheben keinen Anspruch auf Richtigkeit, sämtliche daraus erwachsenen Forderungen werden ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für die Sponsoren der Veranstaltung, die Organisatoren und die Eigentümer/Besitzer/Pächter privater Wege/Flächen bzw. deren Vertreter. Dies gilt auch für den Erftverband und dessen Vertreter als Eigentümer von Flächen/Gewässern/Wegen in seinem Verantwortungsbereich (auch übertragene Aufgaben nach Gesetz, Vertrag und Vorgaben). Ich erkenne an, dass der Veranstalter, seine Vertreter und Beauftragten nicht für solche Schäden



einzuweisen hat, die eine andere teilnehmende Person verursacht. Die teilnehmenden Personen haften stattdessen untereinander für vorsätzliche und grob fahrlässig verursachte Schäden. Die Haftung ist in solchen Fällen ebenfalls auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

§5 Ausdrückliche Erklärung

Ich habe diese Erklärung vollständig gelesen, verstanden und stimme ihr zu. Ich erkläre mit meiner Anmeldung, dass ich gesund bin und mein Trainingszustand für eine belastende Veranstaltung ausreichend ist. Ich erkläre mich damit einverstanden, von der Veranstaltung ausgeschlossen zu werden, wenn ich durch meinen körperlichen Zustand mich selbst oder andere teilnehmende oder dritte Personen gesundheitlich gefährde. Dies kann auch während der Laufveranstaltung durch das Streckenpersonal oder Sanitäter erfolgen. Ich stimme der Leistung von Erster Hilfe und anderen medizinischen Behandlungen im Falle einer Verletzung oder Krankheit zu (unter anderem aber nicht beschränkt auf Herz-Lungen-Wiederbelebung und Einsatz eines automatisierten externen Defibrillators) und entlaste hiermit den Veranstalter und stelle ihn von jeglicher Haftung oder von Ansprüchen, die aus solchen Behandlungen entstehen, frei. Ich verfüge über eine gültige Krankenversicherung, die die Behandlungskosten, die aus dem Max-Buddels-Funlauf resultieren, übernimmt. Mir ist bewusst, dass ich den Max-Buddels-Funlauf zu meinem eigenen Schutz und zum Schutz anderer abbrechen kann, die Teilnahme am Max-Buddels-Funlauf erfolgt freiwillig. Ich erkläre hiermit mein Einverständnis damit, dass die von mir im Zusammenhang mit meiner Teilnahme gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Internet, Fernsehen, Rundfunk, Büchern, Werbung, Filmen, Videokassetten, DVDs usw. zu Werbezwecken ohne Vergütungsansprüche meinerseits genutzt, verbreitet und veröffentlicht werden dürfen. Ich bin damit einverstanden, dass mein Name in Ergebnislisten veröffentlicht und im Rahmen der Berichterstattung genutzt wird. Ich versichere, meine Startnummer an keine andere Person weiterzugeben. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände. Ich habe den gesamten Text der Ausschreibung zur Veranstaltung des Max Buddels Funlaufs gewissenhaft gelesen und akzeptiere ihn mit meiner Anmeldung.

§6 Sonstige Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen der obigen allgemeinen Startbedingungen oder des Haftungsausschlusses unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

§7 Abschlussbestimmungen

Ich habe diese Haftungsvereinbarung und Risikoübernahme sorgfältig gelesen und die inhärenten Risiken der Teilnahme am Max-Buddels-Funlauf umfassend zur Kenntnis genommen. Hiermit erkenne ich an, dass diese Vereinbarung große Teile des Risikos auf mich überträgt. Erweisen sich Teile dieser Vereinbarung als unwirksam, nichtig oder undurchführbar, so bleiben der Rest der Bedingungen und die Wirksamkeit des Vertrages unberührt. Ich unterzeichne die Vereinbarung freiwillig und ohne irgendeinen Anreiz dafür erhalten zu haben.



Allgemeine Teilnahmebedingungen für den Max Buddels Fun-Lauf

§ 1 Grundlegendes

- (1) Veranstalter des Max-Buddels-Funlauf ist die Stadt Euskirchen An der Vogelrute 1 53879 Euskirchen.
- (2) Diese Teilnahmebedingungen bilden die Grundlage für die Teilnahme am Max-Buddels Funlauf.
- (3) Sämtliche rechtswirksame Erklärungen eines Teilnehmenden bedürfen der Textform (E-Mail, Brief) und sind direkt an den Veranstalter zu richten.

§ 2 Teilnahme als aktiver Teilnehmer & freiwilliger Helfer

- (1) Mindestalter und andere persönliche Daten

Um aktiv teilnehmen zu dürfen, muss die teilnehmende Person das in der Veranstaltungsbeschreibung angegebene Mindestalter zum Veranstaltungstermin erreicht haben. Für Minderjährige muss vor Beginn der Veranstaltung eine Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorgelegt werden. Gibt eine teilnehmende Person ein falsches Alter an, unabhängig davon, ob eine Umgehung des Mindestalters damit bezweckt ist oder nicht, ist der Veranstalter berechtigt, diese von der Veranstaltung auszuschließen. Gleiches gilt, wenn die teilnehmende Person ihr Ticket nicht selbst gebucht hat, auch in den Fällen, in denen die falsche Altersangabe nicht zu vertreten hat. Forderungen des Veranstalters, die aus dem Erwerb eines Tickets resultieren, bleiben von einem Ausschluss aufgrund falscher Altersangaben unberührt. Falsche oder unvollständige sonstige Angaben zur Person können nach Ermessen des Veranstalters oder von ihm damit beauftragten Personen nach Ermessen der Schwere der Falschangaben, unabhängig, ob die teilnehmende oder eine dritte Person diese Falschangaben zu vertreten hat, zum Ausschluss von der Veranstaltung führen. Für zuschauende Personen existiert regelmäßig kein Mindestalter. Sollte bei ausgewählten Veranstaltungen ein Mindestalter festgelegt werden, gelten die gleichen Bedingungen wie für teilnehmende Personen. Bei Abholung der Startunterlagen hat sich die teilnehmende Person durch gültigen Personalausweis oder Reisepass auszuweisen.

- (2) Weisungsbefugnis und Kommunikation von Verhaltensregeln

Vor und während der Veranstaltung ist es dem Veranstalter und von ihm mit der Aufgabe betrauten Personen gestattet, für die teilnehmenden und zuschauenden Personen bindende Verhaltensregeln festzulegen und zu kommunizieren, die den ordnungsgemäßen und für alle Beteiligten sicheren Ablauf der Veranstaltung sicherstellen. Diesen Anweisungen ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen, die den Ablauf der Veranstaltung oder die Sicherheit von teilnehmenden oder zuschauenden Personen gefährden, können zur Disqualifizierung oder zum Ausschluss führen. Die aus einer Zuwiderhandlung resultierende Sanktion wird vom Veranstalter oder von ihm mit der Aufgabe betrauten Personen vor Ort nach persönlichem Ermessen unter Abwägung der Situation, der Natur des Verstoßes und der Einsichtigkeit der verursachenden Person getroffen. Teilnehmende und zuschauende Personen sind verpflichtet, über



die vom Veranstalter direkt kommunizierten Verhaltensweisen hinaus, jederzeit einen angemessenen und respektvollen Umgang untereinander, dem Personal des Veranstalters sowie etwaiger weiterer Personen, Anlagen und Einrichtungen gegenüber zu üben. Insbesondere verpflichten sich zuschauende und teilnehmende Personen, ihre Notdurft nur innerhalb der ausgewiesenen Bereiche zu verrichten und weder unter Alkohol- noch Drogeneinfluss an der Veranstaltung teilzunehmen. Eine Zuwiderhandlung kann nach freiem Ermessen des Veranstalters oder der von ihm dazu berechtigten Personen mit dem Ausschluss von der Veranstaltung sanktioniert werden, auch wenn dies vorher nicht explizit außerhalb dieser Teilnahmebedingung kommuniziert wurde.

(3) Ausschluss aus medizinischem Grund

Angehörige der vom Veranstalter beauftragten medizinischen Dienste sind befugt, teilnehmende und zuschauende Personen vor und während der Veranstaltung von der weiteren Teilnahme auszuschließen, wenn eine weitere Teilnahme eine Gefahr für Leib und Leben nicht unwahrscheinlich erscheinen lässt.

(4) Fahrzeuge

Fahrzeuge sind auf dem Veranstaltungsgelände nicht gestattet. Sofern baulich bedingt möglich, können Parkplätze ausgewiesen werden; in diesen Fällen ist es Zuschauern und Teilnehmern gestattet, diese unter Einhaltung der straßenverkehrsrechtlichen Regelungen anzusteuern.

(5) Werbung

Aktive und passive Werbung, bspw. in Form von Bannern, Werbezetteln, Plakaten, kann nach Ermessen des Veranstalters oder mit dieser Aufgabe betrauten Mitarbeitenden zum Ausschluss von der Veranstaltung führen. Etwaige daraus entstehende Forderungen, insbesondere wettbewerbsrechtlicher Natur behält sich der Veranstalter vor. Gleiches gilt für die Änderung, Verunstaltung oder sonstige Manipulation von durch den Veranstalter genehmigter oder selbst angebrachter Werbung, insbesondere für Werbebotschaften auf den Trikots bzw. Startnummern der Teilnehmer.

§ 3 Abschlussbestimmung

Hiermit nehme ich die Teilnahmebedingung an. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als unwirksam, nichtig oder nicht durchführbar erweisen, bleiben die übrigen Vertragsbedingungen und die Wirksamkeit der Vereinbarung hiervon unberührt.